

**„Welchen politischen Handlungsbedarf erzeugt das Internet?“**

Von Nationalrat Hans-Jürg Fehr

Ich beginne meine Ausführungen mit dem Hinweis auf die technologische Revolution, die dem Thema dieser Vortragsreihe zu Grunde liegt - der Digitalisierung. Im analogen Zeitalter waren das Bild, der Ton und die Schrift an je eigene, inhaltsspezifische Übermittlungsformen gebunden: Telefonleitungen für Gespräche; Drähte, Kabel, terrestrische Frequenzen und Satellitenschüsseln für Radiosendungen, Fernsehprogramme, Teletext und Fax. Digitalisierung bedeutet die Auflösung aller Unterschiede in Bits und Bytes und damit die Übertragung aller Inhalte auf ein und demselben Kanal. Erst das Endgerät macht sie wieder zu Bild, Ton oder Text, aber nun sind es nicht mehr drei verschiedene Endgeräte, jetzt ist alles in einem möglich - im PC oder auf dem Handy. Ausschlaggebend ist nicht mehr die Art der Übermittlung, sondern die Übermittlungskapazität.

Die Digitalisierung von Bild, Ton und Text bringt noch eine zweite einschneidende Veränderung mit sich: Die lineare Einweg-Massenkommunikation wird zur dialogischen, die vorher der Individualkommunikation, also dem Telefon, vorbehalten war. Der Konsument und die Konsumentin von Radio- und TV-Programmen wird prinzipiell auch zum Produzenten und zur Produzentin von Inhalten.

Die Digitalisierung jeglicher kommunikativer Inhalte ist eine revolutionäre technische Innovation. Ihre Auswirkungen auf die Telekommunikation und die Medienlandschaft sind noch lange nicht in allen Teilen absehbar. Was bereits sichtbar geworden ist an Konsequenzen möchte ich in diesem Vortrag aufzeigen. Ich werde auf folgende Fragen eingehen:

- Inwiefern hat die Digitalisierung die bisherigen Verhältnisse destabilisiert bzw. verändert?
- Welche Probleme sind mit diesen Veränderungen verbunden? Welche Lösungen werden vorgeschlagen oder realisiert?
- Sind diese realen Veränderungen in der Politik angekommen? Und wenn ja, was macht die Politik damit? Wie geht sie damit um? Reguliert sie wie wild drauf los oder lässt sie die Dinge einfach ihren Lauf nehmen?
- Welche Probleme werden übersehen?

Ich werde diese Fragen zweimal stellen und zu beantworten versuchen, zunächst im Bereich Telekommunikation, dann im Bereich Massenmedien.

## **Telekommunikation**

Ich mache im Bereich Telekommunikation vier konkrete politische Handlungsfelder aus, die auf die eine oder andere Art und Weise beachtet werden. Die Stichworte sind:

- Aufbau eines Glasfasernetzes
- Funkantennen/Elektrosmog
- Gebühren-Inkasso der SRG und
- neues Regime bei den terrestrischen Frequenzen.

### Neue Frequenzverteilung

Zur terrestrischen Übertragung der analogen Fernsehsignale benötigte man eine ausreichende Menge von Funk-Frequenzen. Wie viele und welche es sein sollten, legte der Bundesrat im Nationalen Frequenz-Zuweisungsplan fest. Frequenzen wurden zu einer heiss begehrten Ware als in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts das Monopol des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gebrochen wurde und private Radiosender und TV-Stationen Ansprüche auf ausreichende und qualitativ genügend gute Frequenzen anmeldeten. Weil Radiowellen an Landesgrenzen nicht Halt machen, müssen die nationalen Frequenzpläne immer auch international koordiniert werden.

Digitale Signale beanspruchen auf einer Frequenz viel weniger Kapazität als analoge. Darum gibt die Digitalisierung von Ton und Bild Frequenzen frei. Der Bundesrat hat die Konsequenzen gezogen und einen Teil der Frequenzen, die bisher dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Verfügung standen, für andere, private Nutzungen frei gegeben. In erster Linie werden diese Frequenz-Kapazitäten der Breitband-Datenübertragung für den Internetzugang über das Mobiltelefon zu Gute kommen. Diese Freischaltung von Frequenzen für mobile Internetdienste könnte sich in wenigen Jahren als sehr kluger Schachzug erweisen, denn sie ermöglichen eine ausgezeichnete Abdeckung ländlicher Gebiete und weisen eine gute Durchdringung von Gebäuden auf. Ich werde darauf im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Glasfasernetzes noch einmal zurück kommen.

### Gebühreninkasso

Gebühren sind die wichtigste Einnahmenquelle für die SRG und eine lebenswichtige für die privaten Lokalradios und Regionalfernseh-Sender. Das Gebühreninkasso ist der Swisscom-Tochter Billag AG übertragen, deren Methoden und Kosten immer wieder zu öffentlicher Kritik Anlass geben. In unserem Zusammenhang ist aber nicht diese leicht skandalisierbare Thematik von Bedeutung, sondern eine eher weniger spektakuläre. Wir kennen ja die Gebührenpflicht, das heisst, wer zu Hause Radio hört und fern sieht, muss dafür einen Obolus entrichten. Gebührenpflichtig ist man nicht für jedes einzelne Empfangsgerät, gebührenpflichtig ist jeder Haushalt mit Empfangsgeräten, wobei es für die Höhe der Gebühr unerheblich ist, wie viele Empfangsgeräte es in einem Haushalt hat.

Nicht unerheblich ist nun aber das Aufkommen von neuen Empfangsgeräten als Folge der Digitalisierung. Wir können auch mit dem Laptop und dem Mobilphone fern sehen und Radio hören. Für die chronischen Gegner der SRG, die aus dem Umfeld ihrer privaten Konkurrenz stammen, war das ein gefundenes Fressen und eine willkommene Gelegenheit, eine neue Attacke zu reiten. Sie forderten im Parlament „keine Gebühren für Handys und PC“ - im Wissen darum, dass eine wachsende Zahl von jungen Leuten nur noch mobile Geräte

benutzt und nicht mehr die zu Hause installierten. Dem Gesetzgeber war diese Achillesferse allerdings nicht verborgen geblieben. Er erklärte im Radio- und Fernsehgesetz vorausschauend nicht nur die klassischen Empfangsgeräte für grundsätzlich gebührenpflichtig, sondern auch „multifunktionale Geräte“. Gestützt darauf konnte der Bundesrat die Verordnung den neuen Gegebenheiten anpassen und festlegen, dass die mobilen Empfangsgeräte gleich behandelt werden müssen wie die klassischen, also ebenfalls der Gebührenpflicht unterliegen. Damit wird das Wegerodieren von Einnahmen als Folge der neuen digitalen Technik verhindert.

Der Widerstand gegen die Gebührenpflicht für Mobilphones und gegen das Gebühreninkasso durch die viel geschmähte Billag ist im übrigen nicht nur ein Ausdruck der Konkurrenz zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen, sondern selbst ein Internet-Phänomen. Die Anti-Billag-Kampagne wird nämlich primär von der Facebook-Community „bye bye Billag“ getragen, der über 40'000 Mitglieder angehören. Sie engagieren sich in eigener Sache für Gratis-TV und Gratis-Radio und beweisen damit, dass zumindest der monetäre Eigennutz die Digitalisierung mühelos zu überleben vermag.

## Glasfasernetze

Radiosendungen und Fernseh-Programme zu digitalisieren ist das eine, sie über Funk oder Kabel auf die Empfangsgeräte zu übertragen das andere. Der Datentransfer beansprucht Kapazitäten im Breitbandformat, und das bringt die aus analogen Zeiten stammenden Kupferkabel schnell einmal an die Grenze ihrer Möglichkeiten. Die leistungsfähigere Technologie ist die Glasfaser. Ihr gehört die Zukunft, und die Zukunft hat bereits begonnen. Zunächst sah es so aus, als ob es zu einem harten Konkurrenzkampf zwischen den städtischen Elektrizitätswerken und der Swisscom kommen würde. Beide verfügen heute schon für ihre je eigenen Zwecke über Netze bis in die einzelnen Haushalte hinein, beide erkannten in der Glasfaser ein lohnendes Geschäft. Die EW forderten die marktmächtige Swisscom heraus und drückten aufs Tempo. Sie wollten ihr lukratives Terrain besetzen bevor es die Konkurrentin tat. In Zürich und St. Gallen kam es wegen der grossen Investitionssummen, um die es da geht, sogar zu Volksabstimmungen. Die Marktführerin Swisscom nahm den Fehdehandschuh auf. Sie legte schnell ein eigenes Investitionsprogramm auf und zwar exakt dort, wo die EW ihre eigenen Glasfasernetze bauen wollten. Es zeichnete sich ein sinnloser Infrastrukturwettbewerb ab, ein buchstäbliches Verlochen von sehr viel Geld, denn über 80 Prozent der Investitionen betreffen den Tiefbau, das Verlegen der Glasfasernetze in den Boden.

Auf die Phase der Konfrontation folgte bald die Phase der Kooperation. Es zeichnet sich jetzt ein Modell ab, das mit grosser Wahrscheinlichkeit landesweit zur Anwendung gelangen wird. Die Glasfasernetze werden von regionalen Investitionsgemeinschaften in den Boden gebracht, mit der Swisscom und dem jeweiligen EW als Hauptpartner. Statt nur einer Glasfaser werden deren vier in die Rohre gezogen und im „Fibre to the home“-Verfahren bis in jede einzelne Wohnungen verlegt. Die beiden Haupt-Netzbetreiber beanspruchen je eine Faser für sich selbst und stellen die restlichen anderen Anbietern zur Verfügung, mindestens eine davon im „open access“. Der Wettbewerb verlagert sich dadurch von der Infrastruktur auf die Anschlusselektronik und auf die inhaltlichen Angebote, also dorthin, wo es für die Konsumentinnen und Konsumenten drauf ankommt.

Parallel zu den Erschliessungen kooperieren die Marktteilnehmer auch im Bereich der technischen Standards, die sicher stellen sollen, dass Angebotswettbewerb nicht durch unsinnige Standardabweichungen verhindert wird.

Wie gross die Versuchung für einen Netzbetreiber sein kann, sich mittels eigener technischer Standards die Konkurrenz vom Leib zu halten, konnten wir am Beispiel der „Cablecom“ miterleben. Damit die auf dem „Cablecom“-Netz verbreiteten TV-Programme gesehen werden können, braucht es zum Empfangsapparat hinzu noch ein Decodier-Gerät, eine sogenannte Set-Top-Box. Die hatte die „Cabelcom“ nun so konfiguriert, dass sie nicht nur für den Empfang ihrer hauseigenen Zusatzdienste und Programme benötigt wurde, sondern auch für den Empfang der freien Angebote, also zum Beispiel der Programme der öffentlich-rechtlichen Sender. Für diese aber bezahlt man als Konsument ja die Gebühren - und für deren Aufschaltung auf ihrem Netz muss die „Cablecom“ ihrerseits nichts bezahlen. Die Verschlüsselung aller Programme bzw. deren Entschlüsselung nur mit der hauseigenen und nicht gerade billigen Set-Top-Box hatte also den einzigen Zweck, Wettbewerber vom Markt auszuschliessen und die Leute an die firmeneigenen Bezahl-TV-Angebote heran zu führen. Die monopolistische Praxis der „Cablecom“ rief die Stiftung für Konsumentenschutz aufs Tapet. Sie lancierte eine Protest-Petition und forderte über ihre Präsidentin im Ständerat ein Verbot solcher Methoden. Damit ist sie zwar nicht ganz durchgedrungen, aber fast. Die eidgenössischen Räte haben den Bundesrat beauftragt, „die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Verschlüsselung von freien Fernsehsendern im Grundangebot bei der digitalen Verbreitung in Kabelnetzen verbieten zu können oder, wenn eine Verschlüsselung angewandt wird, um zu gewährleisten, dass die Konsumentinnen und Konsumenten zu angemessenen Bedingungen Empfangsgeräte ihrer Wahl einsetzen können.“

Zurück zur Glasfaser: Der Aufbau der strategisch höchst bedeutenden Glasfaser-Infrastruktur beginnt in den Städten, weil hier wegen der dichten Besiedlung das Kosten-Ertragsverhältnis am besten ist. Die eidgenössischen Kommunikations-Kommission „ComCom“ als Aufsichtsbehörde hat der Branche als Ziel vorgegeben, bis ins Jahr 2020 die Hälfte der Haushalte in der Schweiz an ein Glasfasernetz anzuschliessen. Mit dieser Zielsetzung taucht nun aber das politische Problem am Horizont auf, das in Zukunft die Diskussionen bestimmen wird. 50 Prozent angeschlossen heisst nämlich auch 50 Prozent nicht angeschlossen. Nicht angeschlossen wäre in erster Linie der ländliche Raum, wo die Investitionskosten 3 bis 5 Mal höher sind. Die Aussicht, viel später und erst noch viel teurer zum Zuge zu kommen, hat auf parlamentarischer Ebene bereits zu Interventionen geführt: Ein Bündner Ständerat forderte Ausschreibeverfahren zur beschleunigten Erschliessung der Randregionen mit Glasfasernetzen unter Kostenbeteiligung von Bund und Kantonen. Sein Argument: „Diese sehr grosse zeitliche Verzögerung führt zu erheblichen volks- und betriebswirtschaftlichen Wettbewerbsnachteilen für die Unternehmungen, vor allem für die KMU, Tourismusdestinationen und Haushalte in den betroffenen Regionen. Ein neuer digitaler Graben droht sich zu öffnen, welcher dem nationalen Zusammenhalt abträglich ist. Zudem besteht die Gefahr, dass sich sehr unterschiedliche Preisstrukturen herausbilden, welche ebenfalls die ländlichen Gebiete benachteiligen.“ Eine Walliser Nationalrätin forderte sogar eine staatliche Infrastrukturgesellschaft, die die Aufgabe hätte, ein landesweites Glasfasernetz zu bauen um so die befürchtete Benachteiligung des ländlichen Raums zu verhindern.

Bundesrat und Parlament haben bisher alle Vorstösse, die zu einer nationalen Glasfaserpolitik führen würden, abgelehnt. Bis auf den heutigen Tag gibt es in diesem Bereich keinerlei Regulierung. Der Markt solle nun erst einmal zeigen, wozu er fähig sei und

wozu nicht, und wenn sich dann die Dinge dann etwas geklärt hätten, werde man weiter sehen. Nun sind aber die ungedulden potenziellen Verlierer-Regionen in den eidgenössischen Räten potenziell in der Mehrheit. Sie werden sich nicht mehr lange hinhalten lassen und stehen nur noch auf „stand-by“, weil der Bundesrat bis Mitte dieses Jahres in einem Bericht darlegen muss, wie er gedenkt, mit dieser zentralen neuen Infrastruktur umzugehen. Das Thema, das sich dann unweigerlich und endgültig in den Vordergrund schieben wird, heisst „Service public“, heisst Grundversorgung.

Die Grundversorgung mit Dienstleistungen der Telekommunikation ist gesetzlich geregelt. Das mit der Grundversorgung beauftragte Unternehmen - die Swisscom – muss im ganzen Land genau definierte Leistungen zu gleichen Preisen und in gleicher Qualität anbieten. Die politische Frage wird nun sein, ob das Glasfasernetz bzw das mit ihm mögliche Leistungsangebot in den Grundversorgungsauftrag integriert werden solle. Wird diese Frage mit Ja beantwortet, stellt sich gleich die nächste: Wer zahlt? Weil zum Service public die Preisgleichheit gehört, kann das enorme Kostengefälle zwischen ländlichem und städtischem Raum nur mit einem Finanzausgleich ausgeglichen werden, und dies wiederum würde bedeuten, dass die städtische Bevölkerung wesentlich höhere Anschlussgebühren zu berappen hätte, die ländliche wesentlich tiefere als wenn einfach der Markt die Dinge regeln würde. Diese Art von Finanzausgleich wäre in der Schweiz kein Unikum, wir kennen die Methode auch innerhalb der SRG und bei der Zustellung von Zeitungen und Briefen durch die Post.

Die Leistungsfähigkeit der Grundversorgung wird derzeit im Gesetz technologie-neutral definiert. Es wird zwar vorgeschrieben, welche Leistungen von der konzessionierten Grundversorgerin überall im Land zu gleicher Qualität und zu gleichem Preis der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden müssen; es wird aber nicht vorgeschrieben, wie, mit welcher Technologie das zu geschehen hat. Und an diesem Punkt komme ich zurück auf die zu Beginn beschriebene Freigabe von UKW-Frequenzen für Breitbanddienste. Das könnte in der kommenden Diskussionen um den Service public eine wichtige, vielleicht sogar entscheidende Rolle spielen. Wenn es nämlich möglich sein sollte, über Funk die gleichen Leistungen und Angebote in die Wohnung zu bringen wie über die Glasfaser, dann müsste aus Gründen des Service public nicht unbedingt am flächendeckenden und sehr teuren Bau eines Glasfasernetzes festgehalten werden, dann gäbe es auch einen günstigeren Weg zum gleichen Ziel.

Der Bericht zum Fernmeldegesetz wird in den nächsten Wochen erscheinen. Der Bundesrat hat versprochen, die Frage der Grundversorgung darin vertieft zu thematisieren. Das Parlament wird anschliessend ohne Zweifel vom Modus Stand-by auf den Modus Betrieb umstellen und sich daran machen, den gesetzlich festgelegten Grundversorgungsauftrag neu definieren.

### Funkantennen/Elektrosmog

Eine der vielen technischen Konsequenzen der Digitalisierung war der Bau von hunderten von Antennen zur Etablierung des Mobilfunks in der Schweiz. Diesen Funkantennen erwuchs schnell an vielen Orten Widerstand in der Bevölkerung und zwar nicht aus ästhetischen Gründen, sondern wegen den mit der Datenübertragung verbundenen elektromagnetischen Wellen, dem Elektrosmog. Die Opposition behauptet, Elektrosmog

mache sensible Menschen krank, gefährde aber auch die Gesundheit vieler anderer, die nicht gleich mit konkreten Symptomen reagierten.

Der Widerstand gegen die Antennen formierte sich in den Stadtquartieren und Gemeinden, also dort, wo sie aufgestellt werden sollten und als Bedrohung empfunden wurden. Der Widerstand fand grosse Resonanz in der jeweils gerade betroffenen Bevölkerung und zwar ironischerweise nicht, weil die These von der krankmachenden Strahlung bewiesen werden konnte, sondern weil niemand sie widerlegen kann. Bis heute nicht. Das ist eine ideale Ausgangslage für die Aktivierung von Ängsten, aber eine schlechte Ausgangslage für behördliche Entscheide gegen Antennen. Mit Angst vor Strahlen kann man gut Stimmung machen, aber man kann damit nicht die Ablehnung von Baugesuchen begründen. Der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Funkantennen wurde deshalb durch die Opposition nicht verhindert, sondern bloss verlangsamt.

Im Bundesparlament sind die Ängste der Bevölkerung und ihr Widerstand gegen Funkantennen sehr stark beachtet worden. Vor allem in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts und zu Beginn dieses Jahrzehnts wurde der Bundesrat mit einer Vielzahl von Vorstössen aufgefordert, Forschung zu veranlassen, Massnahmen zu ergreifen, die Bevölkerung zu schützen. Der Bundesrat lehnte alle Forderungen nach gesetzlichen Massnahmen ab mit dem Argument, es lägen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die die These von den krankmachenden Strahlen beweisen würden. Der Widerstand kulminierte 2006 in einer Petition der „Selbsthilfegruppe Elektrosensible“. Sie verlangte vom Bund „die Schaffung von Gebieten, in denen elektrosensible Personen ohne Beeinträchtigungen leben können.“ Das hätte konkret bedeutet, dass der Bund den Gemeinden die Festlegung von Schutzzonen hätte vorschreiben müssen, in denen der Bau von Mobilfunkantennen verboten gewesen wäre. Auch diese Petition scheiterte, weil die Parlamentsmehrheit sich auf den Standpunkt stellte „dass bis heute die wissenschaftlichen Grundlagen fehlen, welche das Phänomen der Elektrosensibilität fassbar machen und eine darauf gestützte Reaktion des Gesetzgebers erlauben würden.“

Der jüngste parlamentarische Vorstoss wurde im April 2009 eingereicht. Er nimmt diesen Faden wieder auf und belegt, dass der Widerstand in der Bevölkerung noch nicht ganz erlahmt ist, obwohl das Antennen-Netz ja zum grössten Teil steht und strahlt. Der Vorstoss verlangt zweierlei: Auf den Anlagen und Geräten, die Elektromog erzeugen, soll die von ihnen ausgehende Strahlenbelastung deklariert werden müssen, und es soll den Gemeinden die Kompetenz eingeräumt werden, Schutzzonen mit geringer nichtionisierender Strahlung vorzusehen. Der Vorstoss zitiert eine Studie der Universitäten Basel und Bern, die aufzeige, „dass sich die Strahlenbelastung für die Bevölkerung in den letzten 20 Jahren verzehnfacht“ habe. Damitdürfte auch dieser Vorstoss nicht weit kommen, denn das Problem ist nicht die unbestrittenermassen stark gestiegene Strahlenmenge, das Problem ist die von ihr ausgehende gesundheitliche Gefährdung. Und da gibt es eben keine neue Erkenntnisse: Sämtliche verfügbaren Studien von überall auf der Welt lassen den Schluss nicht zu, dass die von Funkantennen ausgehende Strahlung generell gesundheitsgefährdend sei.

Die Position der Elektromog-Opposition hat im übrigen ein erhebliches Glaubwürdigkeits-Problem, das im widersprüchlichen Verhalten der Bevölkerung selbst gründet: Alle haben ein Handy, aber niemand will die mit ihm und seinem Betrieb verbundene Strahlung. Diese Rechnung geht nicht auf; auch dieser Pelz wird nass, wenn man ihn wäscht.

## **Medienwandel ja - aber durch Konvergenz?**

Die Vortragsreihe, in deren Rahmen ich hier spreche, hat den Titel: „Digitale Destabilisierung: Medienwandel durch Konvergenz“. Eine Feststellung also - ohne Fragezeichen. Das ist gewiss legitim, und ich werde mich dieser These auch bald zuwenden. Zuvor möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass es in den letzten zehn bis 15 Jahren zwar markante Veränderungen gab in der Medienlandschaft, dass die aber bei weitem nicht nur durch Konvergenz verursacht wurden.

Was war denn diese markanten Veränderungen? Ich beginne bei der

### **Presse**

- Erhebliche Auflagenrückgänge bei den abonnierten Zeitungen
- Stark sinkende Inserate-Einnahmen
- Massiver Stellenabbau auf den Redaktionen
- Lancierung von verschiedenen Gratiszeitungen mit anschliessender Marktberreinigung durch Verdrängung
- Qualitätsminderung
- Beschleunigte Pressekonzentration/Monopolisierung
- Etablierung von Online-Plattformen der grossen Zeitungs-Verlage
- Entwicklung des Newsroom-Konzepts (Zusammenlegung der Nachrichtenredaktionen verschiedener Titel und Plattformen, z.B. Ringier/Blick)..

Nun ist die Frage zu stellen, welche dieser Veränderungen der Digitalisierung von Ton, Bild und Text geschuldet sind, mithin Anpassungen an die Konvergenz bedeuten, und welche ganz andere Ursachen haben? Diese Frage ist darum nicht so einfach zu beantworten, weil gleichzeitig parallele Prozesse abliefen wie

- Der Durchbruch der Sonntagspresse und das Aufkommen der Gratiszeitungen mit ihrer je sehr starken Performance auf dem Inseratemarkt einerseits und
- Das Aufkommen des Internets mit seinen vielfältigen publizistischen Angeboten und der Abwanderung von Anzeigen aus der Presse ins Netz andererseits.

Es gab also wichtige Veränderungen innerhalb des Pressewesens selbst und parallel dazu wichtige Veränderungen in Verbindung mit dem Internet. In beiden Bereichen spielten die grossen Zeitungsverlage die entscheidende Rolle, und es wäre völlig verfehlt, sie als Opfer von Entwicklungen zu sehen, mit denen sie nichts zu tun haben. Sie haben ganz im Gegenteil so viel damit zu tun, dass die beschriebenen Vorgänge besser unter dem Stichwort „Kannibalismus“ als unter dem Stichwort „Konvergenz“ zusammengefasst werden. Was wir beobachten konnten war das Auffressen von Artgenossen, teilweise sogar von Familienangehörigen. Die Herausgeber der inserateträchtigen Gratis- und Sonntagszeitungen sind identisch mit den Herausgebern der auflagestarken abonnierten Zeitungen. Auflage- und Anzeigenschwund bei der abonnierten Presse sind deshalb weniger als Verluste zu beschreiben denn als Umschichtung von Erträgen innerhalb eines

Medienkonzerns: Die Gratiszeitung „20 Minuten“ kassiert was Bruder „Tagesanzeiger“ verliert, der „Blick am Abend“ nimmt dem „Blick“ am Morgen Inserate weg, die NZZ am Sonntag holt zurück, was die NZZ von Montag bis Samstag einbüsst. Das sind strukturelle Vorgänge innerhalb der grossen Medienkonzerne, die mit Konvergenz wenig bis gar nichts zu tun haben. Sie wurden in den letzten Jahren verschärft durch die Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihrem konjunkturellen Einbruch auf dem Anzeigenmarkt. Diese konjunkturbedingten Verluste werden beim nächsten Aufschwung durch steigende Werbeeinnahmen wieder kompensiert werden können, die strukturellen Umschichtungen innerhalb der Gattung Presse werden bleiben.

Das gilt ebenfalls für die Abwanderung von Werbung ins Internet und die Abwanderung von Aufmerksamkeit und Lesezeit ins Internet. Auch daran sind die grossen Zeitungsverlage massgeblich beteiligt, denn sie investieren ganz erhebliche Summen in Online-Plattformen und stellen da die redaktionellen Angebote ebenso unentgeltlich zur Verfügung wie sie das mit den Gratiszeitungen tun. Die marktbeherrschenden Zeitungsverlage besitzen oft schon seit längeren Lokalradios, manche von ihnen auch ein Regional-TV. Sie haben sich längst zu Multimediaverlagen entwickelt, und diese Tendenz wird nun mit den schnell expandierenden Internetangeboten weiter verstärkt. Die Multimedialisierung auf Stufe Verlag bildet sich ab auf Stufe Redaktion: Im Newsroom werden die Nachrichtenredaktionen aller beteiligten Titel und Plattformen unter einheitlicher Leitung so organisiert, dass sie für die Zeitungen und das Internet-Angebot produzieren können. Wenn wir den Begriff „Konvergenz“ nicht nur technologisch interpretieren wollen, sondern auch betriebswirtschaftlich und inhaltlich, dann dürfen wir die Zusammenführung der Nachrichtenredaktionen sicher als konvergenten Vorgang begreifen. Meines Erachtens ist es aber mindestens so sehr ein simpler betriebswirtschaftlicher Vorgang der Kostensenkung und Effizienzsteigerung verbunden mit inhaltlicher Nivellierung.

Um all diese teilweise dramatischen Veränderungsprozesse hat sich in der Schweiz die Politik nicht gekümmert. Traditionellerweise ist die Presse privatwirtschaftlich organisiert, der Staat hat da nichts zu suchen und nichts zu sagen. Wir kennen unterhalb der verfassungsmässig garantierten Pressefreiheit keinerlei Regulierungen - abgesehen von ein bisschen Presseförderung durch die Verbilligung der Zustellpreise und ein bisschen Artenschutz mittels Werberestriktionen gegenüber der SRG. Ob die Presse ein regulierungsfreier Raum bleiben wird, kann im Moment nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Der Bundesrat hat vom Parlament den Auftrag gefasst, bis Ende dieses Jahres einen Bericht zur Lage der Presse erarbeiten lassen. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass dieser Bericht Bewegung in die Pressepolitik bringen wird. Ausgangspunkt für ein allfälliges regulierendes Auftreten des Staates wäre dann aber nicht die Konvergenz, sondern die Monopolisierung im Pressewesen, die immer weiter voran schreitet und unter demokratiepolitischen Vorzeichen als immer problematischer beurteilt werden muss. Ich gebe aber gerne zu, dass bei mir der Wunsch Vater dieser Prognose ist, und dass die sehr einflussreichen Zeitungsverleger das wahrscheinlich ganz anders sehen.

Ich mache hier hinter das Kapitel Presse und Konvergenz einen Punkt, weil es ja meine Aufgabe ist, den Durchschlag konvergenter Vorgänge in der Medienwelt auf die Politik zu untersuchen und diesbezüglich - wie eben dargelegt - nichts durchgeschlagen hat. Etwas anders sieht es im Bereich der elektronischen Medien aus. Ich wende mich der grössten Anbieterin von Radio- und Fernsehprogrammen in der Schweiz zu, der SRG.

## SRG

Im Gegensatz zur Presse sind Radio und Fernsehen in der Schweiz schon immer stark reguliert worden, also Gegenstand von Politik gewesen. Sie gehören zum publizistischen Service public und sind geregelt auf der Basis des kürzlich total revidierten Radio- und Fernsehgesetzes RTVG. Zu diesem hohen Regulierungsgrad gehört paradoxerweise das Bemühen, die SRG auf Distanz zum Staat zu halten, das heisst, ihr sowohl hinsichtlich ihrer Organisation als auch hinsichtlich des Programmschaffens eine grosse Autonomie zu garantieren. Man will in der Schweiz kein Staatsfernsehen und kein Staatsradio. Diese Autonomie hat zur Folge, dass die SRG gerade jetzt in einem gross angelegten Konvergenzprojekt drin steckt, auf welches der Bundesrat nur bescheidenen, das Parlament gar keinen Einfluss nehmen können.

Was versteht die SRG unter Konvergenz? Sie versteht darunter die „medienübergreifende, publizistisch-redaktionelle Zusammenarbeit, die den Zweck hat, Vielfalt, Qualität und Produktivität der multimedialen Angebote zu halten oder zu verbessern sowie die zeitliche, örtliche und thematische Zugänglichkeit der Angebote für ein grösstmögliches Publikum zu erhöhen.“

Das Konvergenzprojekt läuft in den drei Sprachregionen in unterschiedlichem Tempo und teilweise auch in unterschiedlichen Formen ab. Je kleiner die Sprachregion desto schneller und umfassender wurde vorgegangen: In der rätoromanischen Schweiz und im Tessin sind die Konvergenzprojekte abgeschlossen; sie beinhalteten auch die räumliche Zusammenlegung von Radio und Fernsehen unter Führung eines einzigen Direktors für Radio, Fernsehen und Online-Programme. In der Romandie wird das Projekt im Laufe dieses Jahres abgeschlossen. Es bleibt bei der räumlichen Aufteilung auf die Standorte Genf und Lausanne. Die Radio- und Fernsehdirektion werden hingegen fusioniert. In der Deutschschweiz soll das Projekt nächstes Jahr zum Abschluss kommen. Die bisherigen Standorte Zürich, Basel und Bern bleiben erhalten, die Fusion auf Direktionsstufe ist beschlossen, aber noch nicht umgesetzt.

Bei allen sprachregionalen Verschiedenheiten geht es letztlich überall um dasselbe, nämlich um die Umwandlung der SRG in ein trimediales Unternehmen. Das Gesamtprojekt „Konvergenz und Effizienz“ setzt sich aus folgenden Teilprojekten zusammen:

- Die bisher getrennten Unternehmenseinheiten Radio und Fernsehen werden pro Sprachregion zu je einem Unternehmen zusammen gelegt;
- Die fusionierten Unternehmen werden von einem einzigen Direktor geführt;
- Online wird neben Radio und TV zum dritten eigenständigen Programmangebot oder Vektor, wie das nun genannt wird;
- Die bereits bestehenden Online-Bereiche der beiden Stamm-Medien werden redaktionell zusammen gelegt und verstärkt durch trimedial tätige Redaktionen;
- Die Supportabteilungen (Personal, Finanzen, IT, Ausbildung) werden fusioniert;
- Die Redaktionen für Sport, Kultur und Kinderprogramme werden zu je einer einzigen Redaktion für alle drei Vektoren zusammengelegt;

- Im Bereich Information wird es in der Deutschschweiz weiterhin zwei Chefredaktionen für Radio und TV geben mit der Begründung, es gelte „die Binnenkonkurrenz im politischen und wirtschaftlichen Aktualitätsbereich zu sichern“. Auf diesen wichtigen Satz werde ich später nochmals zurück kommen.

Welches sind die Gründe für diese enorm aufwändige Reorganisation? Ist es tatsächlich nur die Konvergenz oder gibt es noch andere?

Gewiss spielt die Konvergenz eine grosse Rolle, weil die Digitalisierung einher geht mit neuen Empfangsgeräten, die mobilen Radio- und TV-Konsum ermöglichen. Dies wiederum erzeugt und fördert ein neues Nutzerverhalten:

- Die klassischen Medien Radio und TV verlieren an Bedeutung, vor allem bei der jüngeren Generation; sie bleiben aber zentral bei den älteren Publika;
- Die jungen Leute nutzen zunehmend das Internet und hier – nicht nur, aber eben auch – die Radio- und TV-Programme. Sie wollen allerdings dann fern sehen oder Radio hören, wann sein wollen und nicht dann, wann eine Sendung ausgestrahlt werden: Also Radio by Podcast und TV on demand;
- Die Fragmentierung des Publikums schreitet voran; es gibt immer mehr spezialisierte Zielgruppen, die nur gerade das an Radio und TV konsumieren, was sie besonders interessiert, dieses dann aber so intensiv und ausschliesslich, dass ihnen internette Zusatzangebote geliefert werden sollten, was wiederum den Ausbau von spezifischen Online-Redaktionen voraussetzt. Im Internet will man gemäss Erkenntnissen der SRG nicht nur die klassischen Radio- und TV-Programme sehen und hören können, sondern zusätzlich „eigenständige Inhalte von herausragender Qualität“.

Konvergenz ist aber nicht der einzige Grund für das Konvergenzprojekt; der zweite ist mindestens so handfest - die Finanzlage des Konzerns. Die SRG steckt in der Einnahmenklemme: Minus bei der Werbung und seit vielen Jahren Stopp bei den Gebühren, unter dem Strich ein Defizit nach dem anderen. Das zwingt das Unternehmen zu einschneidenden Sparmassnahmen. Die SRG formuliert den Sparzwang positiv denkend so: „Damit stellt sich die Herausforderung, mit gleichem Gesamtbudget durch Zusammenwachsen von Radio und TV mehr, bessere und genauer zugeschnittene Angebote zu machen.“

Nun hat kaum jemand etwas dagegen, dass die SRG Effizienzgewinne durch das Zusammenlegen der administrativen und technischen Supportbereiche erzielen will. Das ist weit herum unbestritten und nur wegen dem damit verbundenen Personalabbau Gegenstand von gewerkschaftlicher Kritik. Brisanter und umstrittener wird das Effizienz-Konvergenz-Projekt aber dort, wo es die Zusammenlegung von Redaktionen betrifft. Die SRG selbst nennt als Ziele zwar Qualitätssteigerung und Förderung der Vielfalt, aber das nimmt man ihr nicht so ohne weiteres ab.

Erinnern wir uns an den oben zitierten Satz, bei den Informationsabteilungen behalte man zwei Chefredaktionen bei, „um Binnenkonkurrenz zu sichern“ und somit Vielfalt besser gewährleisten zu können. Da stellt sich natürlich schon die Frage, warum das nicht auch für die Romandie und das Tessin und warum nicht auch für die Bereiche Sport und insbesondere Kultur gelten soll. Das Konvergenzprojekt sieht ja vor, die Kulturredaktionen

von Radio DRS 1 und 3 mit dem Kulturradio Radio DRS 2 und der Kulturredaktion des Schweizer Fernsehens zu fusionieren. Die SRG verspricht sich davon erhöhte Fachkompetenz und bessere Arbeitsteilung in der Recherche. Als Beispiel erwähnt sie gerne die Literatur: Eine grosse statt drei kleine Literaturredaktionen könnten viel mehr Bücher durchackern und medial aufbereiten. Zudem sei es nur auf diesem Weg möglich, ohne zusätzliche Kosten ein Kulturprogramm für SRG-Online zu produzieren. Also Zusatzleistung, nicht Leistungsabbau.

Die Kritiker erwarten dennoch eher einen Trend Richtung Einheitskost. Nicht überraschend kommt die Kritik aus dem Innern des Mediums Radio, wo die Angst umgeht, unter die Räder des grossen, teuren und anspruchsvollen Bruders TV zu geraten. Ich habe mich ausführlich mit Programmschaffenden der Abteilung Information von Radio DRS ausgetauscht und von ihnen schwerwiegende Bedenken aufgetischt bekommen. Ich möchte sie Ihnen nicht vorenthalten, weil sie zentrale publizistischen Aspekte beleuchten, um die es letztlich geht. Die Kritik fokussiert auf die folgenden sechs Punkte:

1. Alle werden denselben Themen, denselben Gesprächspartnern, denselben Fragestellungen nachrennen. Ziel werde sein, ein Interview, ein Hintergrundgespräch für möglichst viele Redaktionen zu führen. Dasselbe Material, dieselbe Sichtweise, dieselbe Aufregung überall. Einheit statt Vielfalt medienübergreifend auf allen Kanälen.
2. Der Zugriff des Fernsehens auf die Radiokorrespondenten im Ausland. Das Radio hat ein ganzes Netz davon, über viele Jahre aufgebaut und zu einem Qualitätsfaktor entwickelt, das Fernsehen hat sie in bedeutend geringerem Umfang. Unter den bisherigen, nach Medium klar getrennten Redaktionsstrukturen produziert ein Radiokorrespondent an einem „heissen“ Tag zehn oder mehr Beiträge für die verschiedenen Sendeformate und ist damit natürlich mehr als ausgelastet. Wenn nun das aufwändigste Medium TV noch dazu kommt - und es kommt nur dazu, wenn es „heiss“ ist - dann wird es den Korrespondenten derart beanspruchen, dass das Radio hintan stehen muss. Sendungen wie das „Rendez-vous“ am Mittag oder das „Echo der Zeit“ am Abend, also die Flaggschiffe von DRS 1, wären nach Meinung meiner Gewährsleute die Leidtragenden und würden ihre eigentlichen Stärken einbüßen.
3. Der dritte Kritikpunkt nimmt direkt das neue Medium Online ins Visier: Bei ihm wird ja aus Inhalt Content, und das ist mehr als eine blosser Übersetzung. Content heisst: Themen werden stark personalisiert, Kürze wird zum Qualitätsmerkmal, Einfaches ist besser als Kompliziertes, also wird das Schwierige weggelassen. Der Publizist Roger de Weck bezeichnet Content als „Populismus auf publizistischer Ebene“. Oder anders herum: Das Gegenteil von Content ist Journalismus. Und der wiederum besteht nicht einfach daraus, abzubilden und aufzupeppen, sondern zu suchen, zu prüfen, einzuordnen, zu gewichten und zur Erhellung von Zusammenhängen beizutragen. Content ist billiger zu haben als Inhalt und wird deshalb unter dem doppelten Vorzeichen von Sparzwang und Konvergenz zum Favoriten der Verleger.
4. Der vierte Kritikpunkt betrifft den fundamentalen Unterschied zwischen öffentlich-rechtlichem Radio und TV in der Schweiz bezüglich ihrer Finanzierung. Das Fernsehen muss wegen seiner teilweisen Finanzierung durch Werbung stark auf Zuschauer-Quoten achten und vor allem zur Hauptsendezeit mehrheitsfähige Programme ausstrahlen. Dem Radio ist Werbung gesetzlich verboten. Das schneidet

es zwar von einer sprudelnden Einnahmenquelle ab, verschafft ihm aber auch das Privileg, weniger auf Quoten schielen zu müssen. Konvergenz, so die Befürchtung der Radioschaffenden, wird diesen Unterschied verwischen, ebenfalls zu Lasten der Qualität.

- Fünfter Kritikpunkt: TV lebt vom bewegten Bild. Journalistische Arbeit ist stark darauf ausgerichtet, geeignetes Bildmaterial zu beschaffen oder Themen zu bearbeiten, die filmisch etwas hergeben. Beim Radio entfällt diese Konditionalität. Konvergenz kann keine Vorteile bringen, weil die medienspezifischen Eigenheiten nicht weg organisiert werden können, sondern einfach in ihrer unterschiedlichen Natur liegen.
- Sechster Kritikpunkt: Die SRG sei mit ihren zwei Unternehmenseinheiten schon heute eine träge, grosse und hierarchische Organisation; nach der Zusammenlegung werde sie noch grösser, noch träger und noch hierarchischer sein.

Die Kritik am Konvergenzprojekt lässt sich so zusammen fassen: Die Zusammenlegung der Online-Redaktionen der beiden Unternehmenseinheiten Radio und Fernsehen ist folgerichtig und notwendig; alles aber, was darüber hinaus geht, ist nicht notwendig und publizistisch mit mehr Nachteilen als Vorteilen verbunden. Online ist als neues Medium mit seinen Eigenheiten zu erfassen und zu betreiben. Radio und TV sind in ihren Eigenheiten aber zu belassen und nicht wegen den onlinebedingten Einsparungen zu entprofilieren. Die Konvergenz müsste sich dem Journalismus unterordnen, nicht der Journalismus der Konvergenz.

Das sieht sogar der Bundesrat so: „Bei einer allfälligen Zusammenlegung von Radio und Fernsehen stellen sich aber wichtige inhaltliche Fragen. Die beiden Medien funktionieren nicht gleich, sie sprechen verschiedene Zielgruppen an und beleuchten unterschiedliche Aspekte. Der Verzicht auf eine eigene Redaktion für jedes Medium kann zu einem Verlust an Themen, Meinungen und Qualität führen. Gleichzeitig kann aber durch die Annäherung von Radio und Fernsehen die publizistische Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Diese Chancen und Risiken sind bei der Realisierung des Projekts sorgfältig zu analysieren und abzuwägen.“ (16. März 2009).

Damit bin ich wieder bei der Politik gelandet und der Frage, wie sie sich gegenüber den beschriebenen Vorgängen positioniert. Nun, sie schaut mangels Eingriffskompetenzen in erster Linie zu. Einen bescheidenen Einfluss kann der Bundesrat bei den Online-Angeboten der SRG geltend machen. Sie unterliegen bisher starken Restriktionen bezüglich redaktionellem Angebot und Werbung. Die Bundesverfassung schreibt in Art. 93 zu Radio und Fernsehen folgendes vor: „Auf die Stellung und die Aufgabe anderer Medien, vor allem der Presse, ist Rücksicht zu nehmen.“ Im analogen Zeitalter wurde diese Vorschrift vor allem durch restriktive Werbevorschriften umgesetzt, damit die Zeitungen und die Privatradios auf dem Werbemarkt nicht zu stark von der SRG konkurrenziert würden. Im digitalen Zeitalter mit seinen konvergenten Auswirkungen auf die redaktionellen Angebote etabliert sich die Konkurrenz nun aber auch im publizistischen Bereich, nämlich als Wettbewerb der Online-Angebote.

Was die SRG darf oder aus Rücksicht auf die private Konkurrenz eben nicht darf, ist in Art. 13 der Konzession geregelt. Ich zitiere daraus:

„Die Online-Angebote umfassen

- a) Programmbezogene multimedial aufbereitete Beiträge, die zeitlich und thematisch einen direkten Bezug zu Sendungen haben;
- b) Hintergrund- und Kontextinformationen, die als Basis von Sendungen gedient haben;
- c) Informationen zu Basiswissen mit Bezug zu bildenden Sendungen, sofern sie zur besseren Information oder zweckmässigeren Erfüllung des Leistungsauftrags dienen,
- d) An Sendungen gekoppelte Publikumsforen und Spiele ohne eigenständige Bedeutung.“

Die wesentliche Einschränkung besteht darin, dass die SRG online nur Beiträge publizieren darf, die zeitlich und thematisch einen direkten Bezug zu Sendungen aufweisen oder Hintergrundinformationen liefern, die als Basis von Sendungen dienen. Das ist der SRG eindeutig zu eng und sie sagt, kein anderer Service public-Anbieter in Europa würde so massiv eingeschränkt. Was sie als zu einengend empfindet ist der **direkte** Bezug, den das Online-Angebot zu einzelnen Sendungen haben muss. Die SRG sagt, sie müsste auch Programmleistungen erbringen können, die nur einen indirekten Bezug hätten, aber eben ein internetgerechtes Angebot wären. Letztlich liefern die auferlegten Einschränkungen darauf hinaus, der SRG zu verunmöglichen, das neue Medium Internet wirklich zu bespielen. Es seien eben gerade diese Zusatzleistungen, die den von den Internet-Usern nachgefragten Mehrwert brächten. Das Gesetz habe nie zum Ziel gehabt, den Service public nur eingeschränkt erbringen zu können. Im Nachhinein und gegen Sinn und Geist des Gesetzes werde nun der Online-Bereich sozusagen aus dem Service public entfernt. Die Restriktionen würden darauf hinaus laufen, den Service public nicht nur ungebührlich einzuschränken, sondern die SRG werde auch daran gehindert, ihn wie vom Gesetz verlangt, möglichst ökonomisch zu erbringen. Die SRG werde quasi in den alten Medien musealisiert und von den neuen und deren jungem Publikum ferngehalten.

Dass die restriktive Praxis effektiv widersinnige Formen annehmen kann, erhellt zum Beispiel daraus, dass Online-Plattformen wie „Zattoo“ oder „20 Minuten“ (!) auf ihren Websites ebenfalls die SRG-Programme verbreiten und dazu munter Werbung acquirieren. Sie verdienen also Geld mit einem Programmangebot, das sie keinen eigenen Rappen gekostet hat, während diejenige, die die Programme auf ihre Kosten produzierte, damit keine Einnahmen erzielen darf. Da kann man es der SRG kaum verargen, wenn sie dieses Korsett ablegen will.

Die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrates hat diese Argumentation aufgenommen und den Bundesrat aufgefordert, die in der Konzession festgelegten Restriktionen bezüglich Programmen und Werbung aufzuheben. Der Bundesrat lehnte die SP-Motion zwar ab, liess sich aber ein Hintertürchen offen. Er werde die geltenden Online-Bestimmungen in der Verordnung und in der SRG-Konzession zu gegebener Zeit überprüfen und vor einer allfälligen Änderung alle auf dem Spiel stehenden Interessen gegen einander abwägen. In diesem Sinne erachte er das Anliegen der Motion, die ihn zu einer kategorischen Aufhebung der Restriktionen zwingen wolle, als zu weitgehend.

Der bundesrätliche Hinweis auf „alle auf dem Spiel stehenden Interessen“ zeigt, wo der Hase im Pfeffer liegt. War es in analoger Zeit relativ einfach, die Gärtchen der privaten Medienwirtschaft von den Gärtchen der öffentlich-rechtlichen zu trennen, ist das unter konvergenten Vorzeichen nicht mehr möglich. Konvergenz bedeutet ja gerade Überschreitung der traditionellen Grenzen und deshalb kommt man sich jetzt Online voll ins

Gehege. Der Konflikt ist sozusagen digital vorprogrammiert. Die Zeitungsverleger sind ja ihrerseits voll mit dem Aufbau von Online-Redaktionen und Angeboten im Internet beschäftigt und begeben sich damit im Netz in direkte Konkurrenz zur SRG, die tut, was ihr die Konzession zu tun erlaubt. Die Verleger bekämpfen jede Lockerung der Restriktionen mit dem Hinweis auf den ihnen von der Bundesverfassung zugesicherten Schutz. Der Schutz gilt allerdings der Presse, nicht den Online-Plattformen; er wurde im analogen Zeitalter zugestanden und es darf die Frage gestellt werden, ob die Digitalisierung nicht ein grosses Loch in diesen Schutzwall geschlagen habe. Die Frage ist gestellt, beantwortet ist sie noch nicht.

Um diese Blockade zu lösen forderte die SP-Fraktion mit einer zweiten Motion den Bundesrat auf, er solle die SRG doch verpflichten, „im Bereich der Online-Angebote die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern (insbesondere Zeitungsverlagen) anzustreben“. Also Kooperation statt Konkurrenz. Der Bundesrat lehnte auch diese Idee ab mit der Begründung, es fehle dafür die gesetzliche Grundlage. Der Gesetzgeber habe sogar „ausdrücklich darauf verzichtet, eine Verpflichtung der SRG zur Zusammenarbeit mit privaten Veranstaltern ins Gesetz aufzunehmen.“ Er sei vielmehr davon ausgegangen, dass es dem unternehmerischen und publizistischen Ermessen der SRG überlassen sein sollte, Kooperationsmodelle zu entwickeln und zu realisieren. Also: Freiwillig ja, obligatorisch nein, Politik nicht gefragt.

Diese defensive Position des Bundesrates entspringt einer ziemlich eigenwilligen Interpretation der gesetzlichen Vorgaben. In denen kann man nämlich auch folgenden Passus finden: „Die SRG kann einzelne Programme in Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern anbieten. Die Zusammenarbeit wird in Verträgen geregelt, die der Zustimmung des Departementes bedürfen.“ In Art. 19 der SRG-Konzession heisst es sogar: „Die SRG ist bestrebt, eine Zusammenarbeit mit anderen schweizerischen Veranstaltern auf ihren Kanälen weiter zu führen, wenn damit die Angebotsvielfalt vergrössert werden kann...“ Es gäbe also Spielraum für vernünftige Kooperationslösungen. Nur müssten das beide Seiten wollen, und das ist im Moment nicht der Fall.

## Internet

Damit sind wir sozusagen durch die Hintertür beim zentralen Thema angelangt: Dem Internet selbst. Es ist ja die Inkarnation der Konvergenz, es ist alles in einem: Fernsehen, Radio, Zeitung, Buch, Telefon, Briefpost, Kino. Es ist Einwegkommunikation und Zweiwegkommunikation. Es erlaubt linearen Konsum und Konsum on demand.

Das Internet ist eine Enzyklopädie, ein Konzertsaal, ein Sportplatz, eine Buchhandlung, eine Bildergalerie. Es ist ein lokaler und globaler Dorfplatz, der einzige Stammtisch ohne Rauchverbot. Es ist der Ort für Rendez-vous, für anonymen oder offenen Austausch höchst persönlicher Anliegen, Geheimnisse und Fantasien. Das Internet bietet virtuelle Welten an, in denen man viel Zeit verbringen kann mit Spielen oder in Gemeinschaften wie Facebook. Das Internet ist ein Shopping Center und ein Flohmarkt, ein Werbeträger, ein Lockvogel, eine Schuldenfalle. Es ist der vielfältigste Schrotthaufen für Bilder, Töne und Texte. Es ist ein für Jugendliche verbotener und doch so leicht begehbarer Rotlichtbezirk. Es ist ein Suchtmittel.

Kurzum: Das Internet ist mehr als jedes andere Medium je war und auch mehr als alle anderen Medien zusammen je waren. Das Internet ist das Leitmedium des 21. Jahrhunderts, und wir stehen immer noch eher am Anfang seiner Entwicklung als am Ende.

Im Internet stecken wirtschaftliche Chancen, politische Partizipationsmöglichkeiten, Potenziale für Bildung und Unterhaltung, jede Menge an Missbrauchsmöglichkeiten bis hin zu kriminellen Taten.

Dieser Fülle von Angeboten und Anwendungen zum Trotz ist das Internet bisher kaum politisch reguliert. Es entwickelt sich auf den unterschiedlichsten Märkten nach deren eigener Gesetzlichkeit. Es entwickelt sich sehr schnell mit ungehinderter innovativer Dynamik in alle möglichen und unmöglichen Richtungen. Dennoch oder gerade deswegen muss die Frage gestellt werden, ob das so bleiben sollte oder ob nicht doch Regulierungen angezeigt wären und wenn ja, welche?

Der Bundesrat übt sich auch da in Abwarten. Ich habe ihn mit einem Postulat aufgefordert, einen Bericht über „Das Internet in der Schweiz“ ausarbeiten zu lassen. Dieser Bericht sollte der Politik einen umfassenden Überblick verschaffen, insbesondere über die Bereiche Datenschutz, Urheberrecht und Konsumentenschutz, über die Monopolisierungstendenzen, über die für die Schweiz massgebenden internationalen Regulierungen und die wichtigsten technologischen Trends, über das Internet in Bildung und Ausbildung sowie über sein demokratisches Potenzial. Nicht zuletzt sollte der Bericht den politischen Handlungsbedarf aufzeigen. Der Bundesrat will diesen Bericht nicht liefern. Er teilt zwar die Meinung dass die angesprochenen Bereiche „intensiver Beobachtung bedürfen“, weist aber darauf hin, dass den Forderungen mit den Jahresberichten des „Interdepartementalen Ausschusses Informationsgesellschaft“ zum grossen Teil schon entsprochen werde. Vor allem der kommende Jahresbericht werde die im Postulat angesprochenen Bereiche speziell beleuchten. Ich kann Ihnen nur raten, sich selber ein Urteil zu bilden und sich diese Jahresberichte verschaffen. Sie finden sie auf der Website des Bundesamtes für Kommunikation.

Weil das Internet erst am Anfang einer nicht in allen Teilen abschätzbaren Entwicklung steht, habe ich dem Nationalrat eine Motion unterbreitet, die den Aufbau eines Internet-Observatoriums fordert. Seine Aufgabe wäre, die Entwicklung des Internets in der Schweiz und im Ausland zu beobachten, darüber den Behörden regelmässig zu berichten und den politischen Handlungsbedarf aufzuzeigen. Der Bundesrat lehnt auch diese Idee ab. Er verweist auf bereits laufende nationale und internationale Forschungsprogramme mit Schwerpunkten zur Informations- und Kommunikationstechnologie. Eine wichtige Rolle bei der Früherkennung von Chancen und Risiken neuer Technologien erfülle das „Zentrum für Technologieabfolgeschätzung TA Swiss“. Tatsächlich betreut diese Institution das auf drei Jahre angelegte Projekt „Internet der Zukunft“, das vor wenigen Tagen mit einer Expertenkonferenz und einer Bürgerdiskussion fortgesetzt wurde. Das Projekt läuft aber Ende dieses Jahres aus und ist daher in keiner Art und Weise ein Ersatz für das geforderte Observatorium. Der Ball liegt nun beim Nationalrat. Ob er sich mir oder dem Bundesrat anschliessen wird, ist offen.

Die wenigen parlamentarischen Aktivitäten und die passive Haltung der Landesregierung machen deutlich, dass das Bedürfnis nach Regulierung des Internets in der Politik bisher nicht gross ist. Der einzige Bereich, der die Mitglieder von National- und Ständerat bisher zu zahlreichen Vorstössen animiert hat, ist die Cyberkriminalität im Allgemeinen und die

Kinderpornografie im Speziellen. Das Parlament hat dabei die Hand zweifellos am Puls der Bevölkerung: Gemäss Sorgenbarometer des Konsumentenforums beschäftigte das Thema „Pornografie im Internet und in anderen neuen Medien“ in den letzten drei Jahren die Leute am meisten. Auch auf europäischer Ebene hat sich in diesem Bereich am meisten getan, sichtbar geworden etwa in der Konvention des Europarates gegen die Cyberkriminalität. Die eidgenössischen Räte haben anlässlich der Frühjahrssession sogar einen ersten Regulierungsentscheid gefällt: Sie wollen, dass Killergames verboten werden.

Wenn man Antworten auf die Frage nach weiterem Regulierungsbedarf haben will, stösst man derzeit auf zwei stark diskutierte Bereiche: Das Urheberrecht und die Content-Tax.

### Probleme mit dem Urheberrecht

Im analogen Zeitalter waren die Urheberrechte im medialen Bereich relativ einfach und transparent zu handhaben. Verwertungsgesellschaften wie die Suisa sorgten dafür, dass die an einem Musikstück beteiligten Akteure als Abgeltung ihrer Leistung den ihnen zustehenden Teil vom Verkaufspreis eines Leerträgers erhielten. Im digitalen Zeitalter ist das alles nicht mehr so übersichtlich, wie folgendes Beispiel zeigt:

Ein User lädt via iTunes Musik-Tracks herunter und bezahlt für den Download. Speichert er die Musik auf seinem MP3-Player, kommt ihm wahrscheinlich in den Sinn, dass ihm beim Kauf des Players alle Kopierrechte für das Gerät bereits belastet worden waren. Brennt er dann sein Lieblingsstück aus dem Download auf eine CD, zahlt er zum dritten Mal, denn auch im Preis von Leer-CD sind die Kopierrechte enthalten.

Die finanzielle Mehrfachbelastung der Konsumentinnen und Konsumenten ist eine direkte Folge der Konvergenz. In der analogen Welt beschränkten sich die Vergütungen auf Audio-Kassetten und Videotapes. Die Tarifsätze liessen sich durch die klare Zuordnung von Aufnahmegeräten und Leerträgern relativ leicht bemessen. In der digitalen Welt funktioniert das nicht, weil nicht mehr bloss eingekaufte Töne auf der Kassette oder eingekaufte Bilder auf der CD gespeichert werden, sondern auch private Töne, Bilder, Filme und die sind natürlich nicht abgabepflichtig. Mit dem MP3 wurde das bisherige System vollends zum Problem, weil der MP kein von den bisherigen Regeln erfasstes Geräte ist, weil er gar keine Leerträger braucht.

Der Gesetzgeber hat den Verwertungsgesellschaften und Nutzerverbänden die Pflicht auferlegt, sich bezüglich Leerträger-Vergütungen auf Tarifsätze zu einigen, aber das ist bisher nicht geschehen. Stattdessen ist ein offener Konflikt ausgebrochen und eine Lösung ist nicht in Sicht. Fest steht eigentlich nur, dass man die Kreativen fair abgelden will, aber wie das unter digitalen Vorzeichen geschehen könnte, ist unklar. Vielleicht ist es technisch gar nicht lösbar.

Im Schatten dieser Vollzugsprobleme lassen es sich die Verwertungsgesellschaften aber zunächst einmal selber gut gehen: Sie kassieren die schnell wachsenden Einnahmen, aber sie tun das mit einem Verwaltungsaufwand, der noch schneller wächst. Das führt dazu, dass immer mehr Geld bei den Verwertungsgesellschaften bleibt und nicht bei den Kreativen landet, für die es eigentlich bestimmt ist. Bereits gibt es parlamentarische Vorstösse, die diese Umschichtung kritisieren.

Der politische Handlungsbedarf beim Urheberrecht ist offensichtlich gegeben. Eine Revision des Gesetzes wird nicht länger zu umgehen sein.

## Die Content-Tax

Eines der ganz heissen Themen, die der Siegeszug des Internets aufschäumen lässt, heisst Gratis-Content. Tatsächlich kosten zwar die Empfangsgeräte und die Übermittlung der Bits und Bytes eine schöne Stange Geld, aber sehr viele Inhalte kosten gar nichts. Das gilt insbesondere für das, was die Produzenten der klassischen Medien Zeitung, Radio und TV an Inhalten ins Netz stellen, mitunter also das Beste von dem, was da so alles angeboten wird. Content, der gekostet hat, aber nichts kosten darf. Schuld an dieser Situation sind die Verleger der klassischen Medien selber, die ihre teuer hergestellte Ware gratis anbieten und damit ihren Stamm-Medien das Wasser abgraben. Diese haben – wie früher schon angesprochen - in teilweise dramatischem Ausmass Abonnenten und Inserate verloren, die ihre Verlage mit Werbeeinnahmen im Netz nur zum Teil kompensieren können. Das führt zur paradoxen Situation, dass diejenigen Medien, die Qualitätsinhalte produzieren, wirtschaftlich so unter Druck gesetzt werden, dass sie Kosten senken müssen, also ihre Redaktionen ausdünnen, und so ausgerechnet das aufs Spiel setzen, was sie gegenüber dem Internet und anderen Gratisangeboten auszeichnet – die publizistische Qualität.

Die Einnahmen, die die Presse verliert, wandern im Internet in ganz bestimmte Kassen, nämlich in erster Linie zu den Dienstleistern, die dafür sorgen, dass die User zu den von ihnen gewünschten Inhalten gelangen. 42 Prozent der weltweiten Online-Werbeumsätze fliessen zu Google. Gemäss Angaben der Firma ZenithOptimedia, die Teil ist des weltweit zweitgrössten Media-Agenturnetzwerks Publicis, landet mehr als die Hälfte der weltweiten Web-Werbegelder bei den Suchmaschinen. Geld verdienen im Internet also nicht diejenigen, die es mit teuer erarbeiteten Inhalten attraktiv machen, sondern jene, die die Inhalte transportieren - die Telecom-Firmen - oder den Weg zu ihnen frei schaufeln – die Suchmaschinen und andere Dienstleister.

Nun mehren sich aber die Zeichen, dass die Zeit des Gratis-Contents an ihr Ende kommt. Die zentrale Frage, die sich stellt, heisst: Wie soll Journalismus, insbesondere Qualitätsjournalismus, künftig bezahlt werden?

Mathias Döpfner, Chef des deutschen Springer-Verlags und als solcher Herausgeber der Boulevard-Zeitung „Bild“ und der Qualitätszeitung „Die Welt“, spart in diesem Zusammenhang nicht mit deutlichen Worten. In vielen Verlagen werde an der falschen Stelle gespart - am Inhalt nämlich. Der gegenwärtigen Zeitungskrise dürfe man aber nicht mit ein bisschen weniger oder mit schlechterem Journalismus begegnen. Wer an Eigenrecherche und Autorenintelligenz spare, säge am Ast, auf dem er sitze. Es sei keine Antwort auf die Herausforderungen, Selbstmord zu begehen aus Angst vor dem Tod.

Grossverleger wie Rupert Murdoch oder Springer haben angekündigt, dass die von ihren Redaktionen auf die Online-Plattformen gelieferten Informationen in Zukunft nicht mehr gratis zu haben sein würden, wenigstens nicht mehr alle Informationen. Unter den Schweizer Verlegern schält sich langsam aber sicher eine gemeinsame Position heraus: Allgemeine Nachrichten, das Informations-Grundangebot, das Kurzfutter, das schon in den Gratiszeitungen nichts kostet, wird gratis bleiben. Spezifische Fachinformationen aber, Hintergrundberichte, allenfalls auch Kommentare könnten kostenpflichtig werden. Ob das so

eintreten wird, muss offen bleiben, denn die Branche hat sich noch nicht zu Entscheiden durchringen können. Diese Unentschlossenheit hat mit Expertenmeinungen zu tun, die bezweifeln, ob Online-Bezahl-Modelle die Lösung sind. Viele sagen, im Internet müsse man sich auf Werbeeinnahmen konzentrieren; Abonnemente würden schlicht nicht funktionieren.

Diese These wird nun getestet. Vom Springer-Verlag zum Beispiel. Er bietet auf dem iPhone die kostenpflichtige Applikation „Bild“-App an: Der Abonnent oder die Abonnentin erhält die „Bild“-Zeitung schon am Vorabend ihres Erscheinens als PDF auf das Handy geliefert. Dazu gibt es zahlreiche Zusatzfunktionen wie einen Newsalarm, Sportresultate sowie ein Portal für Leser-Reporter, die eigene Texte und Bilder versenden wollen. Eine spezielle Zusatzfunktion führt zum Seite-3-Girl, das vorerst bekleidet ist und sich auszieht, wenn der Abonnent sein iPhone schüttelt. Das alles ist für vier Euro im Monat zu haben. Ob solche Bezahl-Modelle eine Zukunft haben, lässt sich im Moment nicht beurteilen. Man wird die Frage nur beantworten können, wenn auch andere Verlage Angebote ins Netz stellen und herauszufinden versuchen, ob User wirklich Content kaufen wollen und wenn ja, welchen.

Einen völlig neuen Ansatz verfolgt der Schweizer Internet-Experte Bruno Bucher. Er schlägt vor, eine Content-Tax einzuführen. Sie würde funktionieren wie die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe im Strassen-Güterverkehr: Bezahlen muss der Benutzer der Infrastruktur und zwar je mehr desto stärker er diese nicht von ihm finanzierte Infrastruktur benützt. Bezahlen müsste die Content-Abgabe nicht der User als Endverbraucher, sondern der Provider als Grosshändler. Berechnet würde die Abgabe auf der Basis der Datenmenge, die ein Anbieter über die Infrastruktur eines Providers fließen lässt. Der Provider misst die Datenmenge und stellt den Content-Anbietern Rechnung, in erster Linie jenen Anbietern, die für den grössten Datenverkehr verantwortlich sind und die ihren Gewinn aus der kommerziellen Verwertung ihres Angebotes erzielen. Das würde dann bedeuten, dass Google als Verursacher von gewaltigem Datenverkehr eine entsprechend hohe Gebühr zu entrichten hätte.

Eine ähnliche Idee stammt von Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy. Er plädierte ebenfalls für eine Google-Steuer, wobei er aber nicht wie Bucher an eine Transportabgabe dachte, sondern an die Besteuerung der auf dem Internet geschalteten Werbung. Wie Bucher stört sich Sarkozy daran, dass Suchmaschinen enorm viel Geld mit Leistungen anderer verdienen, aber dort, wo sie Infrastruktur beanspruchen und Werbegelder acquirieren, keinen Cent liegen lassen. Sie zahlen zwar Unternehmenssteuern, aber nur dort, wo der Firmensitz ist und nicht auch dort, wo die Wertschöpfung stattfindet.

Bleibt zu fragen, wohin denn diese Gebühr fließen würde und was mit ihr allenfalls zu finanzieren wäre. Im Falle der LSVA ist es bekanntlich die NEAT mit dem Gotthard-Basistunnel, der eine zentrale Infrastruktur für den alpenquerenden europäischen Güterverkehr ist. In Analogie dazu schlägt Bruno Bucher vor, mit den Einnahmen der Content-Tax ein internetbasiertes publizistisches Service public-Angebot in der Schweiz zu finanzieren. Letztlich könnte damit jener Qualitätsjournalismus abgegolten werden, der von den Zeitungsverlegern gratis ins Netz gestellt wird. So gäbe es doch noch eine positive Rückkoppelung in die Redaktionsbudgets der Presse hinein und damit ein möglicherweise wirksames Instrument zur Qualitätssteigerung in den Zeitungen. Mit der Content-Tax könnten aber auch publizistische Angebote finanziert werden, die aus den Zeitungen verschwunden sind oder an den Rand gedrängt wurden wie der Kulturjournalismus oder die Medienkritik. Die Content-Tax könnte vor allem jenen teuren Recherchierjournalismus finanzieren oder mitfinanzieren, der aus demokratiepolitischer und machtkritischer

Perspektive von aller grösster Bedeutung ist, aber aus Kostengründen immer mehr aus der Presse verschwindet.

Buchers Content-Tax ist erst eine Idee. Eine Idee, deren technische Realisierbarkeit von der Swisscom abgeklärt und ihm gegenüber bestätigt worden ist. Ich gehe davon aus, dass sie bald von medienpolitisch aktiven Mitgliedern des Parlaments aufgegriffen wird und im politischen Teig zu gären beginnt.

## Fazit

Ich versuche abschliessend den politischen Handlungsbedarf bzw. die in nächster Zukunft zu erwartenden politischen Aktivitäten zusammen zu fassen und ein Fazit zu ziehen. Grundsätzlich erwarte ich keinen Regulierungsboom, sondern die Fortsetzung der bisherigen Politik des abwartenden Beobachtens der Märkte und des punktuellen politischen Eingreifens.

Im Bereich Telekommunikation erwarte ich

- Die Integration der via Funk oder Glasfasern transportierten Breitband-Angebote in den Grundversorgungsauftrag der Swisscom, verbunden mit einem internen Finanzausgleich;
- Eine gesetzliche Grundlage für das Verbot des Verschlüsselns von freien TV-Sendern (lex cablecom);
- Das Verbot von Killerspielen.

Im Medienbereich erwarte ich

- Eine Revision des Urheberrechts-Gesetzes zur korrekten Abgeltung von künstlerischen Leistungen;
- Die mindestens teilweise Aufhebung der Restriktionen im Online-Angebot für die SRG;
- Eventuell eine Neuausrichtung der Presseförderung. Dies wäre aber nicht eine Konsequenz aus der Konvergenz, sondern aus der sich zuspitzenden Monopolisierung der Presse.

Sie werden mit mir einig gehen, wenn ich angesichts dieser mageren Ausbaute keine Regulierungswelle auf uns zurollen sehe.

Zwei weitere Bereiche sind noch nicht wirklich auf dem politischen Radar aufgetaucht, werden vom Expertenpool des Zentrums für Technologieabfolgeschätzung aber bezüglich Regulierungsbedürftigkeit weit oben auf die Prioritätenliste gesetzt - der Datenschutz und das Internet in der Schule.

## Datenschutz

Die befragten 18 Expertinnen und Experten erkennen im Datenschutz in zweifacher Hinsicht eine grosse Herausforderung. Zum einen beklagen sie die fehlende Sensibilität der Nutzerinnen und Nutzer beim Umgang mit den eigenen Daten. Zu leichtfertig werde Privates

preisgegeben ohne zu bedenken, dass sich Informationen im Web rasch kopieren und streuen lassen. Das mache es faktisch nahezu unmöglich, diese Angaben wieder aus dem Netz zu entfernen, selbst wenn das Recht dem Dateninhaber diese Möglichkeit zugestehe. Zum anderen werde ein Datenschutz, der vom einzelnen Individuum ausgehe, den technischen Gegebenheiten immer weniger gerecht: Wenn grosse Mengen an Daten anfielen, vermöge auf Grund moderner Analysemethoden (data mining) selbst die Anonymisierung nicht zu gewährleisten, dass einzelnen Bürger oder Konsumentinnen aus der Datenauswertung keine Nachteile zu befürchten hätten. Konzepte des Datenschutzes, die über den Schutz individueller Daten hinaus reichten, seien daher dringend gefragt.

## Internet in der Schule

Das Internet stellt die ganze Gesellschaft vor einen gewaltigen Lernprozess. Internet-Kompetenz wird zu einer zentralen Anforderung an alle. Der Expertenpool von TA Swiss kommt zu folgender Einschätzung: „Die Wissensdefizite bei der Generation der älteren Berufstätigen sind gravierend. Die älteren und etablierten Entscheidungsträger in Wirtschaft, Rechtsprechung und Politik treffen im Umgang mit der Regulierung des Internets teilweise fatale Entscheidungen, weil sie das Web und seine Funktionsweise nicht erfasst haben“.

Tatsächlich ist am meisten Internet-Kompetenz heute bei den Jugendlichen vorhanden, mehr jedenfalls als bei ihren Eltern, ganz sicher mehr als bei ihren Grosseltern - und mehr auch als bei ihren Lehrerinnen und Lehrern. In der Schweiz nutzen bereits 90 bis 95 Prozent der Kinder und Jugendlichen das Internet, die Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren sind die „heavy users“, was bedeutet, dass fast alle von ihnen das Internet täglich mehrfach anrufen und auch fast täglich das Handy benutzen.

Internet-Kompetenz erschöpft sich aber nicht im technischen Wissen, im gekonnten Umgang mit den Geräten. Internet-Kompetenz meint mehr, nämlich den Durchblick bekommen, das neue Medium in allen seinen Möglichkeiten, Gefahren und Implikationen zu erfassen. Damit müsste Internet-Kompetenz nach Meinung des Expertenpools zu Schulfach oder doch Lehrstoff werden in der Primar- und Sekundarschule. Grossbritannien führt im nächsten Jahr Unterrichtseinheiten unter dem Motto „Click clever, click safe“ ein, die den richtigen Umgang mit dem Internet zum Ziel haben. Eine der Lektionen ist dem Cyber-Mobbing gewidmet, das gemäss Studien der EU in Europa unter Jugendlichen ein Massenphänomen geworden ist. Jeder fünfte deutsche Jugendliche ist als Täter oder Opfer in Cyber-Mobbing verwickelt und fast keiner weiss, dass es strafbar ist.

Internet in der Schule sollte nach Ansicht der Experten aber weit mehr sein als nur neuer Stoff für den Unterricht. Es gehe nicht bloss um die Anpassung des Lehrplans an die Ansprüche der Wissens- und Mediengesellschaft, es gehe um die herkömmlichen Bildungsstrukturen als solche: „In einer Zeit, wo dank didaktischer Software Lerninhalte zunehmend auf persönliche Bedürfnisse massgeschneidert werden und Internet-Foren die Möglichkeit bieten, gemeinsam zu lernen und Probleme zu lösen, ist der althergebrachte Unterricht im Klassenzimmer nicht mehr zeitgemäss.“ Das ist ohne Zweifel eine provokative These. Sie wirft sehr viele Fragen auf, Fragen auf die ich hier weder eingehen kann noch will. Die Bildungspolitik aber wird sie bearbeiten müssen, besser heute schon als erst morgen.

## Schlusswort

Der politische Handlungsbedarf rund um Digitalisierung und Internet ist in Teilen also ziemlich präzise bestimmbar, in anderen Teilen eher vage und in vielem noch gar nicht. Das hat sicher damit zu tun, dass sich so vieles so schnell verändert und gar noch nicht erfasst werden kann. Es hat aber auch damit zu tun, dass sich die Politik zu stark zurück hält. Ich würde insbesondere vom Bundesrat mehr strategische Leadership erwarten in diesem Bereich. Er handelt m. E. zu abwartend, zu distanziert und macht zu wenig Gebrauch von seinen Kompetenzen.

Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass sich der Nationalstaat als Regulierungsraum nicht besonders gut eignet. Das Internet ist die Inkarnation der Globalisierung, der Überschreitung von Grenzen jedwelcher Art, auch von politischen Grenzen. Wie Steueroasen die Gesetzgebung anderen Staaten unterlaufen, können auch digitale Oasen mit einer schwachen Regulierungspraxis die Internet-Gesetze anderer Staaten mühelos unterlaufen und faktisch aufheben. Darum führt nichts an einer international gut koordinierten Regulierung vorbei. Es wäre zu begrüßen, wenn sich die Schweiz da nicht einfach mitschleppen liesse, sondern den gleichen Platz einnehme wie bei der Dichte von Internetanschlüssen – nämlich einen der vordersten.

Schaffhausen, 4. Mai 2010